

**Mietvertrag für Garage**

zwischen

**Wilfried Weimer, Am Krappen 74, 35037 Marburg**

(Vermieter)

und

(Mieter)

wird folgender Vertrag geschlossen :

**§ 1**

Vermietet wird auf dem Grundstück in 35390 Gießen, Bahnhofstraße 70a, die Garage Nr.

**§ 2**

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und läuft auf unbestimmte Zeit. Das Mietverhältnis kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich per Einschreiben oder durch persönliche Übergabe erfolgen.

Setzt der Mieter den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung.

**§ 3**

Der Mietzins beträgt € 60,00 im Monat. Der Mieter erteilt dem Vermieter Vollmacht, Forderungen aus dem Mietverhältnis bei Fälligkeit von seinem Konto

Kontonr.

BLZ

bei der

per Lastschrift abzubuchen. Bei Nichteinlösung der Lastschrift ist der Mieter zur unverzüglichen Nachzahlung verpflichtet. Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Im Mietpreis sind € 5,00 p. a. für Strom enthalten. Der Vermieter hält sich das Recht vor, abweichende Stromrechnungen anteilig auf die Mieter umzulegen.

## § 4

Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Mieter ist nur berechtigt, sein eigenes Fahrzeug oder das seiner Familienangehörigen bzw. mit ihm im eigenen Haushalt lebenden Personen in der Garage abzustellen. Das Parken oder Abstellen auf dem Grundstück ist nicht gestattet. Dies gilt auch für Gegenstände aller Art. Das Waschen im Hof ist untersagt. Der Vermieter ist berechtigt, in diesen Fällen eine fristlose Kündigung auszusprechen.

## § 5

Der Mieter übernimmt die Garage wie besichtigt und erkennt deren Zustand als vertragsgemäß an. Der Mieter ist verpflichtet, auf seine Kosten die Garage instandzuhalten und zu pflegen. Dies trifft im Besonderen alle beweglichen Teile des Garagentores. Bauliche Änderungen und Umgestaltungen des Mietgegenstandes sind nicht zulässig. Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist die Garage in gereinigtem Zustand zurückzugeben.

## § 6

Der Vermieter haftet nicht für Schäden an untergestellten Fahrzeugen und eingebrachten Gegenständen / Sachen, es sei denn, ihm fällt eine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last. Das gleiche gilt für Diebstahl und Einbruchdiebstahl.

Der Mieter hat Beschädigungen an Wänden Toren usw. sowie Schäden, die durch ausgelaufenen Kraftstoff, Öl oder Säure entstanden sind, ohne Verschuldensnachweis auf eigene Kosten unverzüglich zu beseitigen. Soweit der Boden der Mietsache beschädigt ist, hat eine Erneuerung zu erfolgen.

Dem Mieter ist bekannt, dass bei Schnee und Glätteis nicht geräumt bzw. gestreut wird. Eine Haftung für Personen und Sachschäden wird vom Vermieter nicht übernommen.

Hindert eine dritte Person oder Sache den Mieter am Zutritt oder an der Zufahrt zur Garage, ist der Mieter nicht zur Minderung des Mietpreises bzw. zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Vermieter berechtigt.

## § 7

Hof- und Garagentor sind nach dem Passieren wieder zu schließen. Für verloren gegangene oder beschädigte Schlüssel und für Beschädigung der Schließzylinder hat der Mieter Ersatz zu leisten. Der Mieter erhält einen Garagenschlüssel, einen Hoftorschlüssel und einen Handsender für das elektrische Hoftor. Dieser Sender kostet bei Verlust oder Beschädigung € 70,00 zuzüglich Mehrwertsteuer.

## § 8

Weitere Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur dann wirksam, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.

§ 9

Garagenordnung:

1. Der Mieter hat die polizeilichen Bestimmungen für die Benutzung von Garagen und Kfz-Abstellplätzen zu beachten. Insbesondere ist das Rauchen sowie die Benutzung von Feuer im Einstellraum verboten, ebenso dürfen weder Treibstoffe noch leere Treibstoffbehälter gelagert werden.
2. Das Hupen, geräuschvolle Laufenlassen der Motoren und laute Schlagen von Fahrzeugtüren, Motorhauben und Kofferraumdeckeln ist verboten. Reparaturarbeiten auf dem Grundstück sind nicht zulässig.
3. Auf sämtlichen Teilen des Grundstückes dürfen Fahrzeuge nur im Schrittempo fahren.

Marburg, den

Gießen, den

.....  
Vermieter

.....  
Mieter